

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2004-2009 SV 0410
		Datum:
		20.02.2006
		Status:
		öffentlich
Beratungsfolge:	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Stadtentwicklungsamt	

**Bebauungsplan Nr. 41 Thornstraße (2) 3. vereinfachte Änderung
hier: Satzungsbeschluss**

Beschlussempfehlung:

1. Es wird festgestellt, dass weder von Seiten der Öffentlichkeit noch von Seiten der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen abgegeben wurden.
2. Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 (2) Thornstraße umfasst nur noch die Streichung der bisherigen textlichen Festsetzungen in Bezug auf die Höhe der Einfriedungen und die Dachneigung der Garagen. Die Ausweisung von Garagenstandorten entfällt.
3. Die im vereinfachten Verfahren durchgeführte Bebauungsplan-Änderung wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Begründung:

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg hat am 05.07.2005 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den vorgenannten Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB zu ändern.

Der von der Planänderung betroffenen Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 09.09.2005 bis 10.10.2005 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Außerdem wurden alle Grundstückseigentümer im Bereich des Bebauungsplanes mit Schreiben vom 05.09.2005 über die geplante Bebauungsplanänderung und deren Konsequenzen informiert.

Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 05.10.2005 bis 04.11.2005 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

In der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses am 22.06.2005 wurden von der CDU-Ratsfraktion Bedenken gegen die Planung erhoben. Die Bedenken begründen sich darauf, dass die öffentlichen Parkplätze im Bereich zwischen Rubensstraße und Paul-Klee-Straße die einzige mögliche Verbindung zum Baesweiler Weg darstellt.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung der Gleichstellungsbeauftragten	Bürgermeister

Im Zusammenhang mit dem möglichen Abbau einer Hochspannungsleitung könnten ggf. auf dem Flurstück 1369 neue Baugrundstücke ausgewiesen werden. Das Flurstück ist bisher im Bebauungsplan als Grünfläche ausgewiesen, da eine Bebauung aufgrund der darüber geführten Hochspannungsleitung mit den notwendigen Schutzabständen nicht möglich war.

Durch den möglichen Abbau dieser Leitung würden sich aber ganz neue Möglichkeiten hinsichtlich einer baulichen Nutzung ergeben, die auch zu neuen Überlegungen in Bezug auf die Erschließung dieser möglichen Baugrundstücke führen. Ein Durchstich der Paul-Klee-Str. zum Anschluss an den Knoten Jülicher Str./Daimlerstr./Baesweiler Weg erscheint eine mögliche Variante. Zusätzlich sollte dann die Rubensstraße an die Paul-Klee-Straße angeschlossen werden.

Von daher wird auf die Ausweisung privater Garagenstandorte verzichtet und zunächst die Ausweisung öffentliche Parkfläche beibehalten.

Mit der Bekanntmachung dieses Satzungsbeschlusses im Amtsblatt der Stadt Übach-Palenberg wird das Verfahren zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 Thornstraße (2) abgeschlossen und die Satzung rechtskräftig.

Auf die beigelegten Anlagen wird verwiesen.

Beigelegte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

Lageplan und Begründung